



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Katja Keul, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Dezember 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2016**
HIER **Arbeitsnummer 12/157**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage der Abgeordneten Katja Keul
vom 19. Dezember 2016
(Monat Dezember 2016, Arbeits-Nr. 12/157)

Frage

In welcher Weise führt nach Einschätzung der Bundesregierung die im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geplante Ersetzung der Anerkennungsrichtlinie und der Asylverfahrensrichtlinie durch Verordnungen in Bezug auf die Aufnahme von Schutzsuchenden und die Asylverfahren in Deutschland (sowie deren gerichtliche Überprüfung) zu welchen konkreten Auswirkungen und Veränderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage, und wie bleiben angesichts der unmittelbaren Geltung der Verordnungen nationale und internationale Garantien in Bezug auf das Recht auf Asyl und Schutz vor Verfolgung gewährleistet (insbesondere die Garantien aus Art. 16a des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention)?

Antwort

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Anerkennungs-Verordnung und zur Asylverfahrens-Verordnung werden derzeit sowohl zwischen den Ressorts als auch auf EU-Ebene zwischen den Mitgliedstaaten geprüft und beraten. Der Rechtsformwechsel soll Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere bei den Anerkennungsquoten sowie bei den mit dem jeweiligen Schutzstatus verbundenen Rechten ausgleichen.

Da die Details derzeit noch abgestimmt werden, kann eine Bewertung von konkreten Auswirkungen und Veränderungen gegenüber der aktuell geltenden Rechtslage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Beide Legislativvorschläge verweisen indes auf die Vorschriften der Genfer Flüchtlingskonvention und nehmen in den Erwägungsgründen Bezug auf die entsprechenden Garantien.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass dem Bundestag sowohl zu dem Entwurf einer Asylverfahrensverordnung als auch zum Entwurf einer Anerkennungsverordnung bereits gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union eine Umfassende Bewertung übermittelt wurde.